

Prozessinformation

Informationen zum §129b-Verfahren gegen Latife Cenan-Adigüzel – Sommer 2016

www.prozessbericht.noblogs.org

Politische Prozesse: Schweigen aus Staatswohl

Mit dieser Publikation möchten wir die Öffentlichkeit in Wuppertal über die Situation einer Freundin, Nachbarin und Kollegin informieren, die von den lokalen Medien fast unbemerkt am frühen Morgen des 26.6.2013 durch ein in ihre Wohnung stürmendes SEK in eine trübe Melange aus Außenpolitik, „Staatswohl“, Geheimdienstkooperation und Repression hineingestoßen wurde.

Über die Lage in der Türkei wird spätestens seit dem gescheiterten Putsch am 15. Juli und den Ereignissen danach viel geschrieben und diskutiert. Die Öffentlichkeit nimmt eine zunehmend kritische Haltung ein. Massenverhaftungen und Massentlassungen werden kritisiert, Ausnahmezustand und Aufkündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention werden besorgt kommentiert. Zuletzt bestätigte die Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage gewunden, dass die Türkei eine „Aktionsplattform für militanten Islamismus“ ist. Eine offenere Antwort könne es „aus Gründen des Staatswohls“ nicht geben, bedauerte der Staatssekretär im Innenministerium allerdings.

Gleiches gilt wohl auch für die im Interesse der Türkei in der Bundesrepublik geführten politischen Prozesse, die kaum Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit finden. Erst im Juni

begann in München eines der größten politischen Verfahren der Nachkriegsgeschichte, in dem zehn Angeklagte vor Gericht stehen. In dem „Pilotverfahren“ (Staatsanwaltschaft) werden sie der Mitgliedschaft in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ beschuldigt – der türkischen TKP/ML, die auf keiner europäischen Terrorliste auftaucht. Gleichzeitig wird immer wieder in Deutschland lebenden Menschen der Prozess wegen angeblicher Mitgliedschaft in der kurdischen PKK gemacht. So aktuell in Hamburg, Celle, Stuttgart und Düsseldorf.

Dort wird seit einem Jahr auch gegen eine Wuppertalerin verhandelt, die seit Jahrzehnten in Deutschland lebt. Der zweifachen Mutter, die ein Geschäft in Elberfeld hat und als Betreuerin für alte Menschen arbeitet, soll Mitglied der militanten DHKP-C in der Türkei sein. In dem absurden Verfahren, das aus-

schließlich auf der Basis ihres Engagements in einem migrantischen Verein und ihrer legalen politischen Arbeit in der Bundesrepublik geführt wird, droht Latife Cenan-Adigüzel eine mehrjährige Haftstrafe. Doch auch wenn es „nur“ zu einer Bewährungsstrafe kommen sollte, sind die möglichen sechsstelligen Kosten des Prozesses existenzbedrohend.

Diese Verfahren nach § 129b, die alle auf fragwürdigen „Geheimdienstkenntnissen“ und auf zum Teil in der Türkei erforderten Aussagen beruhen, richten sich immer gegen migrantische Menschen, die eine kritische Haltung zur Regierung in der Türkei haben. Die gegen sie geführten Anklagen beruhen dabei auf ebenso willkürlichen Definitionen von „Terrorismus“, denen in der Türkei Rechtsanwälte, JournalistInnen und selbst Richter zum Opfer fallen.

Es zeigt sich ein doppeltes Gesicht der deutschen Politik: Während die willkürliche Definition von Terror in der Türkei als Hindernis für eine Visafreiheit bezeichnet werden, findet vor deutschen Gerichten aufgrund gleicher Definitionen eine Hexenjagd auf politisch aktive MigrantInnen statt. Diese Verfahren weiten die repressiven Möglichkeiten gegen politisch Aktive aus und unterhöhlen rechtsstaatliche Prinzipien. Sie bedrohen jede Initiative und oppositionelle Arbeit: Wie schnell sich neue repressive Möglichkeiten gegen alle und jeden richten können, ist derzeit in der Türkei schließlich gut zu beobachten.



Gespräch mit Latife: „Ich habe mir nicht vorstellen können, dass mir sowas passieren würde“

Latife, das Verfahren gegen dich läuft nun seit mehr als einem Jahr. Was macht das mit dir, wie bestimmt der Prozess deinen Alltag?

Am Anfang war es für mich sehr stressig. Ich wusste nicht, wie ich das schaffen sollte. Ich wusste nur, ich muss mich verteidigen, aber die Mittel dafür kannte ich noch nicht. Inzwischen denke ich jedes Mal, wenn das Gericht neue „Beweismittel“ gegen mich einführt, wie lächerlich das eigentlich ist. Das Gericht macht sich lächerlich mit der Anklage gegen mich. Andererseits weiß ich ja, dass auch andere schon wegen lächerlichen Beweisen verurteilt worden sind... Natürlich hat man das Verfahren immer im Hinterkopf, und es frisst auch viel Zeit und Kraft im Alltag. Mindestens zwei Tage die Woche bin ich nur mit dem Prozess beschäftigt, und nebenbei arbeite ich in unserem Kiosk und als Altenpflegerin. Es ist schon eine Belastung für die ganze Familie. Und es ist ein Hindernis auch für meine politische Arbeit, denn ich bin ja nur unter Auflagen auf freiem Fuß.

Vielleicht gehört so etwas aber einfach zum Leben, wenn man politisch arbeitet. Aber ich kann meine Augen ja nicht zumachen.

Hättest du denn vor deiner Verhaftung 2013 gedacht, dass du jemals für deine politische Tätigkeit vor Gericht stehen würdest?

Nein, habe ich nicht. Als Vorsitzende der Anatolischen Föderation habe ich völlig legale politische Arbeit für Migranten und Migrantinnen gemacht und mir nicht vorstellen können, dass mir so etwas passieren würde. Die Anatolische Föderation ist eine Selbstorganisation von Familien mit Migrationshintergrund. Ich habe viel Arbeit mit türkischen und kurdischen Frauen gemacht, damit die Frauen stärker werden und sich gegen Gewalt von Männern und gegen Rassismus organisieren; deshalb haben wir sehr viel Bildungsarbeit zur Unterdrückung der Frauen und zum Kampf der Frauen für Gleichberechtigung gemacht. Ein anderer wichtiger Teil war unsere Arbeit für migrantische Jugendliche. Viele

unserer Jugendlichen kommen aus ärmeren Arbeiterfamilien und haben wegen fehlender Ausbildung und auch wegen Rassismus schlechte Chancen.

Wie reagiert dein Umfeld, bekommst du genug Unterstützung?

Ja. Solidarität ist schon da. Auch wenn nicht so viele Leute zu den Gerichtsterminen kommen, fühle ich mich nicht alleine. Einige Freunde und Freundinnen sind immer da, viele sind in Gedanken solidarisch bei mir. Viele verfolgen sehr genau was passiert, und fragen mich immer mal wieder. Letztens habe ich in der Initiative, die die Geflüchteten am Ölberg unterstützt, eine Frau getroffen. Ich kannte sie vorher gar nicht, aber wir kamen ins Gespräch, und als ich ihr meinen Namen sagte, meinte sie: „Ach, du bist also unsere Latife, gegen die der Prozess gerade läuft!“. Jetzt sind wir Freundinnen. Es gibt viel Solidarität in der Nachbarschaft.

„Sprachrohr der Regierung statt Mund des Gesetzes“

Latifes Verteidiger beantragen die Einstellung des Verfahrens, da die Türkei kein „Schutzgut“ nach den Vorgaben des § 129b darstellt. Zum juristischen Hintergrund der Verfahren nach § 129b, die von der Bundesregierung politisch bestimmt werden.



Schutz für die Türkei und den Prozess. Das Hochsicherheitsgebäude des OLG am Düsseldorfer Kapellweg.

Die Anklagen gegen in Deutschland lebende türkische und kurdische Menschen fußen nicht auf juristischen, sondern ausdrücklich auf politischen Erwägungen. Mangels strafrechtlicher Normen bei der Beurteilung so genannter «Organisationsdelikte» von Gruppierungen, die außerhalb der EU aktiv sind, wird den Verfahren nach § 129b eine ministerielle Entscheidung vorangestellt; die sogenannte «Verfolgungsermächtigung» durch den Bundesjustizminister. Heiko Maas hat zuletzt 2011 die Ermächtigung «zur strafrechtlichen Verfolgung bereits begangener oder künftiger Taten von Mitgliedern der DHKP-C» erteilt, auf deren Grundlage dann auch Ermittlungen gegen Latife aufgenommen wurden. Um es mit den Worten der Verteidigung zu sagen, wandeln sich die Gerichte durch „die Bestimmung von strafrechtlich relevantem Verhalten (...) durch Rückgriff auf ministerielle Entscheidungen (...) ‘vom Mund des Gesetzes‘ zum ‘Sprachrohr der Regierung‘“.

Der Paragraph 129

Worum handelt es sich beim Paragraphen 129, der die einschüchternde Wortkeule «terroristisch» benutzt? Anders als bei normalen Strafverfahren müssen den §§129, 129a und 129b keine Straftaten zugrunde liegen – es sind Organisations- und Gesinnungsparagraphen, mit denen Gruppen pauschal kriminalisiert werden können. Schon finanzielle Unterstützung oder „Propaganda“ reichen aus, um zum Ziel von Ermittlungen zu werden. Ihre historische Wurzel sind die so genannten „Sozialistengesetze“ Bismarcks aus dem Jahr 1876. Der 2003 geschaffene § 129 b (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) dient vor allem dazu, die Arbeit migrantischer Vereine und ihre Zusammenarbeit mit anderen, deutschen oder türkischen Gruppen zu erschweren. MigrantInnen sollen Angst haben, inhaftiert oder abgeschoben zu werden, damit sie auf politische Arbeit am besten direkt verzichten. Um nicht auch erwünschte Arbeit politischer Gruppen zu beeinträchtigen, die von der Bundesregierung als „Freiheitsbewegung“ angesehen werden, muss der Strafverfolgung nach § 129b eine so genannte „Verfolgungsermächtigung“ durch die Regierung vorangestellt werden.

Die ministerielle «Ermächtigung» ist unbestritten durch (außen-) politische Interessen der Bundesrepublik bestimmt. Das bedeutet allerdings nicht, dass sie willkürlich erteilt werden darf. Der Gesetzgeber hat bei der Ausweitung des Paragraphen 129 auf «ausländische terroristische Vereinigungen» 2003 eine Strafverfolgung explizit ausgeschlossen, wenn das Ziel einer Organisation «die Bekämpfung einer die Menschenwürde nicht achtenden staatlichen Ordnung» ist. Es soll zwischen «Befreiungsorganisationen» und «terroristischen Organisationen» unterschieden werden, die eine legitime demokratische Ordnung stürzen wollen.

Die Beurteilung, um was von beidem es sich handelt, soll sowohl den Charakter des bekämpften Staates als auch den der Organisation zum Gegenstand haben: „(...) das Ministerium [soll] bei der Entscheidung (...) in Betracht ziehen (...), ob die Bestrebungen der Vereinigung gegen die Grundwerte einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind“, heißt es dazu im Gesetzes-Begleittext. «Tatbestandliche Handlungen» könnten in Nicht-Rechtsstaaten auch als «verstehbare Reaktion auf staatliche Willkür erscheinen» und nicht strafwürdig sein.

Deshalb ist regelmäßig zu überprüfen, ob ein ausländischer Staat wie die Türkei ein «taugliches Schutzgut» darstellt. Vor dem Hintergrund vergangener und aktueller Entwicklungen in der Türkei sehen die beiden Verteidiger von Latife genau dafür endgültig keinerlei Grundlage mehr, und forderten am 3. August die Verfahrenseinstellung bzw. Überprüfung der ministeriellen Verfolgungsermächtigung. Die Türkei sei offenkundig kein rechtsstaatliches Gebilde, das es zu schützen gelte. Spätestens die Reaktion der türkischen Regierung auf den versuchten Putsch am 15. Juli führe das vor Augen, so die Verteidigung. Darüberhinaus verstoße die Türkei durch Unterstützung des „IS“ massiv und fortgesetzt gegen Völkerrecht.

Mittlerweile sind seit dem versuchten Putsch über 17.000 Menschen inhaftiert worden, 81.000 Staatsbedienstete wurden entlassen. Darunter befinden sich Richterinnen und

Staatsanwälte, Akademikerinnen, Journalisten und Militärs. Die Verhängung des Ausnahmezustands und die Aufkündigung der Menschenrechtskonvention entzieht politischen Gefangenen fundamentale Rechte und schränkt die Meinungs- und Versammlungsfreiheit ein.

In der Türkei wurden bereits vor dem gescheiterten Putschversuch systematisch Menschenrechte verletzt. Seit Jahrzehnten findet eine ethnische, politische und religiöse Verfolgung insbesondere der kurdischen bzw. alevitischen Minderheit statt. Es gibt zahlreiche extralegale Hinrichtungen, so genannte „Morde unbekannter Täter“ und die verbreitete Praxis des „Verschwindenlassens“. So wurden durch den Menschenrechtsverein IHD alleine zwischen 1994 und 2009 über 3.000 gewaltsame Todesfälle durch Hinrichtungen, Mord oder durch Folter dokumentiert. Hinzu kommen ungezählte Fälle „verschwundener“ Personen.

Der Verein „Anatolische Föderation“

Seit 2009 war Latife gewählte Vorsitzende des Vereins „Anatolische Föderation“. Im Rahmen des Vereins bemühte sie sich um eine Selbstorganisation von MigrantInnen. Mit anderen Frauen kämpfte sie gegen rassistische Diskriminierung durch die deutsche Mehrheitsgesellschaft, aber auch gegen die Unterdrückung von Frauen durch ihre Männer. Sie unterstützte migrantische Familien, Frauen und Jugendliche, organisierte Bildungsarbeit und begleitete Menschen bei ihren Asylverfahren, bei Problemen mit dem Jobcenter oder anderen Behörden. Die Anatolische Föderation machte sich bei deutschen Behörden auch dadurch unbeliebt, weil sie diese für ihren Rassismus und ihre Blindheit gegenüber dem rechtem Terror des NSU anklagte: Bereits vor dessen Selbstenttarnung 2011 hatte der Verein die Ermittlungen der Behörden kritisiert. 2012 startete der Verein eine Kampagne zum NSU und forderte die Auflösung des Verfassungsschutzes.

Beeindruckend lang ist auch die Liste der Parteiverbote, wofür die Türkei mehrfach durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verurteilt wurde. Seit den Wahlerfolgen der kurdisch-linken HDP im Juni 2015 ist nun auch diese Partei staatlicher Repression ausgesetzt. Gegen den Vorsitzenden der Partei, Selahattin Demirtas, beantragte die Istanbul Staatsanwaltschaft fünf Jahre Haft in einem Terrorismusverfahren. Der Begriff des „Terrorismus“ wird in der Türkei willkürlich weit ausgelegt. Politiker, Journalistinnen, und Rechtsanwälte können schon durch Gespräche oder Reden, durch Artikel oder die Übernahme eines Mandates ins Visier der Behörden geraten.

Die Bundesregierung und die EU-Kommission fordern im Rahmen der Verhandlungen zur Visafreiheit, dass die Türkei diese Willkürpraxis beendet und den Terrorismusbegriff abändert. Gleichzeitig betreiben deutsche Gerichte auf ministerielle Anweisung hin Terrorismusverfahren wie jenes gegen Latife, der keinerlei Straftat als allein der Vorsitz in einem migrantischen Verein vorgeworfen wird. Bereits dieser Widerspruch sollte ausreichen, die laufenden 129 b-Verfahren umgehend zu beenden.

- Weitergehende Infos zum Antrag der Verteidigung: prozessbericht.noblogs.org

Solidarität mit Latife!

Wir kennen Latife als solidarische Mitstreiterin bei antifaschistischen und antirassistischen Aktivitäten. Seit Juni 2015 steht sie in einem Terrorprozess vor Gericht. Dabei hat sie niemals einen Menschen verletzt, bedroht oder gar getötet. Die Anklage gegen Latife führt Aktivitäten auf, an denen wir zusammen beteiligt waren. Zusammen haben wir auf der Straße gestanden, als Nazis 2011 durch Wuppertal marschieren wollten. Gemeinsam organisierten wir die Demo im Mai 2013 in Gedenken an die Opfer des Solinger Brandanschlags. Und wir haben miteinander Solidarität mit den Gezi-Protesten auf die Straße getragen. In dieser Zeit, als viele kurdische, türkische und deutsche Linke zusammenkamen, wurde sie inhaftiert. Wir sind davon überzeugt, dass das kein Zufall war, sondern eine Gefälligkeit für türkische Dienste. Der türkische Staat tritt Menschenrechte mit den Füßen, in den kurdischen Gebieten führt er Krieg gegen die eigene Bevölkerung. Opposition gegen diesen Staat ist nicht nur legitim, sondern unbedingt notwendig. Die Zuarbeit der deutschen Justiz für diesen Staat können wir nur als Kollaboration werten. Wir haben weiterhin die Hoffnung, dass Latife freigesprochen wird.

so_ko_wpt

Gegen Latife läuft seit Juni 2015 ein Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Paragraphen 129. Hierbei handelt es sich um einen „Gesinnungsparagrafen“ um politischen missliebigen Gruppen und Organisationen das Leben schwer zu machen. Es müssen keine Straftaten nachgewiesen werden. Der Prozess dauert nun schon ein Jahr. Es gibt ProzessbeobachterInnen, die von den abstrusen Vorwürfen und kafkaesken Verhandlungen berichtet haben. Wir solidarisieren uns mit Latife als einer aktiven und liebenswürdigen Frau, die sich für die Selbstorganisation von MigrantInnen einsetzt und die Emanzipierung der Frauen aktiv unterstützt. Vermutlich war den Ermittlungsbehörden ihr frühzeitiger Hinweis in Bezug auf die NSU-Morde ein Dorn im Auge. Ebenso die Aktivitäten im Zusammenhang mit den Gezi-Protesten. Deutschland ist aus übergeordneten strategischen Gründen ein guter Freund der Türkei, obwohl Erdogan die alleinige Herrschaft anstrebt und vor Gewalt nicht zurückschreckt.

Die LINKE, Kreisverband Wuppertal

Die Vorwürfe, die Latife bislang während der 39 Prozesstage durch die Staatsanwaltschaft gemacht wurde, haben für normale Bürgerinnen und Bürger nichts mit Straftaten zu tun. Die Anklage dreht sich u.a. um ihre Tätigkeiten als Vorsitzende des Vereins „Anatolische Föderation“ z.B. im Rahmen der Sozial-, Kultur- oder Bildungsarbeit. Latife ist eine Wuppertalerin, die in der Stadt und ihrem politischen Leben tief verwurzelt ist und sie hat sich im Rahmen der legalen Vereinsarbeit für politische Überzeugungen eingesetzt. Ihre Meinung über die Zustände in der Türkei hat sie zu Recht geäußert. Ihr Engagement gegen Rassismus und Nazigewalt begrüßen wir ausdrücklich. Wir brauchen mehr Menschen wie Latife in Wuppertal, die sich solidarisch für andere einsetzen und bei der Kritik an den Verhältnissen kein Blatt vor den Mund nehmen. Wir fordern Freispruch für Latife!

Tacheles e.V. Erwerbslosenverein

Drecksarbeit für Erdogan

Laufende Verfahren nach § 129b in Deutschland: Prozesse gegen angebliche Mitglieder der TKP/ML, der PKK und der DHKP-C in Düsseldorf, München, Stuttgart und Celle

Mitte Juni diesen Jahres begann vor dem OLG in München einer der größten politischen Prozesse der Nachkriegszeit in Deutschland. Angeklagt sind zehn in Europa lebende türkische KommunistInnen, denen Mitgliedschaft in der türkischen TKP/ML, einer marxistisch-leninistischen Partei, vorgeworfen wird. Diese taucht auf keiner Terrorliste der EU auf und ist nicht verboten. Gleichwohl waren die zehn Angeklagten - neun Männer und eine Frau - zu Prozessbeginn bereits seit vierzehn Monaten in U-Haft. Vier von ihnen lebten zuvor in anderen europäischen Staaten und wurden erst auf Betreiben der Bundesrepublik verhaftet und auf Grundlage des europäischen Auslieferungsabkommens an Deutschland überstellt.

2010 beschloss der BGH, dass die kurdische PKK auch in Deutschland als „terroristische Vereinigung“ einzustufen sei; 2011 erteilte der

Justizminister die Verfolgungsermächtigung. Derzeit laufen vor dem OLG Düsseldorf, Celle und Stuttgart Verfahren gegen vier in Deutschland lebende Menschen kurdischer Abstammung, weil ihren Tätigkeiten für die kurdische PKK vorgeworfen werden; sieben weitere wurden bereits verurteilt, zuletzt erhielt ein Angeklagter in einem Prozess in Hamburg eine dreijährige Haftstrafe.

Seit Juni 2015 steht ebenfalls in Düsseldorf die Wuppertalerin Latife Cenan-Adigüzel vor Gericht; ihr wird vorgeworfen, als Vorsitzende der Anatolischen Föderation für die linke türkische DHKP-C tätig gewesen zu sein. Özgür Aslan, Sonnur Demiray, Yusuf Tas und Muzaffer Dogan, die wie Latife Ende Juni 2013 verhaftet worden waren, wurden in der Zwischenzeit vom OLG Stuttgart zu Haftstrafen zwischen viereinhalb und sechs Jahren verurteilt.

- Website zu den Verfahren gegen angebliche PKK-Mitglieder: freiheit.blackblocks.org
- Website zum Verfahren in München: tkpml-prozess-129b.de



Latife in einer Prozesspause mit ihren Anwälten Yener Sözen und Roland Meister

„Verfahren am Scheideweg“

Yener Sözen ist Rechtsanwalt von Latife und auch im Münchner TKP/ML-Verfahren aktiv

Du hast neben dem Mandat von Latife auch ein Mandat im Münchner TKP/ML-Prozess. Gibt es Unterschiede?

Im Grunde laufen diese Verfahren nach dem gleichen Strickmuster. Nach der Erklärung des Bundesanwaltes handelt es sich in München um ein Pilotverfahren, da die TKP/ML weder in der BRD noch auf der EU Ebene verboten ist. Auch steht sie nirgendwo auf der so genannten Terrorliste. Sie versuchen zu beweisen, dass es sich bei der TKP/ML um eine ausländische terroristische Vereinigung handelt. Bisher gilt TKP/ML nur in der Türkei als solche und ist nur dort verboten.

In München sind zwanzig AnwältInnen involviert, das ist viel Sachverstand. Erhoffst du dir davon neue Impulse in der langen Auseinandersetzung um den § 129?

In der Tat erhoffen wir uns weitere Impulse.

Wir haben KollegenInnen, die viel Ahnung in anderen juristischen Bereichen, wie z.B. im Völkerrecht haben. Wir arbeiten arbeitsteilig in alle Richtungen und werden alle juristischen Möglichkeiten nutzen, um die Rechtswidrigkeit des § 129 zu beweisen.

In eurem Einstellungsantrag im Verfahren gegen Latife geht ihr auf die Lage in der Türkei nach dem versuchten Putsch ein. Erhofft ihr euch einen positiven Effekt für das Verfahren?

Das ist eine unserer Hoffnungen. In München sprach der Vorsitzende Richter von einem „Scheideweg im Verfahren“.

Hast du in deiner Zeit als Anwalt eine ähnlich absurde Beweisführung wie im Prozess gegen Latife schon einmal erlebt?

Bis dato nicht, aber in München ist die Beweisführung genauso...

Am Donnerstag, den 25.8. soll bei einer Veranstaltung in der CityKirche Wuppertal-Elberfeld (Kirchplatz) die Kooperation deutscher und türkischer Sicherheitsbehörden thematisiert werden. Auf das Podium eingeladen sind Rechtsanwälte aus allen drei Prozesskomplexen, die MandantInnen in München, Hamburg und Düsseldorf vertreten. Eingeladen ist auch ein bekannter Menschenrechtsanwalt aus der Türkei. Der Eintritt ist frei, Beginn um 19 Uhr.

„Das ist wirklich alles ganz finster“

„Freunde und Freundinnen Latifes“ machen solidarische Prozessbeobachtung. Auf einer Website wird das Verfahren dokumentiert.

Wie würdet ihr eure Arbeit beschreiben?

Wir stellen „die Öffentlichkeit“ her, damit so ein skandalöses Verfahren nicht völlig unbemerkt abgewickelt werden kann. Wir sind Zeugen dessen, was im Gericht passiert.

Wie kam es dazu?

Die meisten von uns kennen Latife schon seit Jahren. Sie hat immer versucht, migrantische Strukturen in politische Prozesse einzubinden, da läuft man sich zwangsläufig über den Weg. Aktive migrantische und linke deutsche Strukturen sind bis heute oft zu wenig aufeinander bezogen. Deshalb ist zu schätzen, dass sie das zu ändern versucht. Dabei haben wir sie immer als ausgesprochen solidarisch und hilfsbereit kennengelernt. Wer bei irgendwas Hilfe brauchte, konnte immer zu ihr kommen. Jetzt ist es eben an uns.

Was habt ihr konkret zusammen gemacht?

Unter anderem die Mobilisierung zur bundesweiten Demo anlässlich des 20. Jahrestags des Nazi-Brandanschlags in Solingen oder viele Soli-Aktionen während des Gezi-Widerstands in der Türkei. Damals war Latife ein wichtiges Bindeglied zwischen deutschen, kurdischen, alevitischen und vielen türkischen Menschen. Teilweise waren da wöchentlich über 1.000 Leute auf Wuppertals Straßen. Die Verhaftung erfolgte dann ausgerechnet zu jener Zeit 2013. Das hat dann das, was da gerade entstand, leider ziemlich belastet.

Wie seht ihr den Prozess mittlerweile?

Es ist immer noch ein politisches Verfahren mit einer hohen Strafandrohung. Also eine sehr ernste Sache. Doch dann ist es auch wieder so absurd, dass man es sich nicht ausdenken könnte. Durch das Fehlen jeden strafrechtlich relevanten Vorwurfs wird monatelang über legale Veranstaltungen, angemeldete Demos oder über die Organisation von Essensständen bei Konzerten und Festivals verhandelt. Inklusiv des ganzen Ermittlungszinnobers, den das BKA und LKA bereit halten. Trotz der drohenden Verurteilung unserer Freundin fällt es deswegen manchmal schwer, im Gerichtssaal nicht zu lachen. Etwa, wenn Abhörprotokolle vorgetragen werden, in denen es ausschließlich um die Zubereitung von Börek oder Kuchen geht.

Die Polizei hat Latife abgehört?

Im Vorfeld der Verhaftung wurde sie monatelang observiert, abgehört, am PKW wurde ein Peilsender angebracht. Absolut nichts hat strafbare Handlungen belegt. Auch nicht die komplette Durchsuchung ihrer Wohnung, des Vereinslokals oder ihres Schrebergartens.

„Es ist offiziell ein politischer Prozess“

Wie kommt es dann zu einem Terrorprozess?

Die Anklage basiert auf dem § 129b und einer angeblichen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung, sowie der ministeriellen Anweisung, bestimmte Gruppen wie den Verein „Anatolische Föderation“ zu verfolgen. Es ist also ganz offiziell ein politischer Prozess. Es gibt eine ungeheuer enge und unkritische Zusammenarbeit von deutscher und türkischer Polizei und von den Geheimdiensten. Was da im Prozess

alles zur Sprache kam und andererseits auch immer dann der Geheimhaltung unterliegt, wenn es spannend wird, ist teilweise ungeheuerlich. Ein vom BND bezahlter DHKP-C-Funktionär, Treffen zwischen deutschen und türkischen Sicherheitsleuten, über die nicht gesprochen werden darf... So ein Treffen fand übrigens auch nur drei Wochen vor Latifes Verhaftung hinter verschlossenen Türen in Ankara statt – während gleichzeitig draußen die türkische Regierung die Gezi-Bewegung brutal niederschlug, was damals auch von der Bundesregierung ganz offiziell kritisiert wurde. Die deutsch-türkische Kooperation ist einzigartig eng, über jeden normalen Rahmen hinaus. Die Bundesrepublik macht mit ihren Gerichten die Drecksarbeit für Erdogan, indem sie z.B. intensiven Gebrauch vom europäischen Auslieferungsabkommen macht, um hier Menschen anzuklagen, derer die Türkei nicht habhaft wird, oder indem sie eine Wuppertalerin verfolgt, weil sie eine kritische Haltung zur türkischen Regierung hat.

ist, Mitgliederlisten an die Polizei zu übergeben. Selbstbewusste migrantische Initiativen sind ja auch unangenehm für deutsche Behörden, etwa, wenn die „Anatolische Föderation“ schon Jahre vor der Selbstenttarnung des „NSU“ die Exekutionen von Migranten als Nazimorde bezeichnet hat. Über „Erkenntnisse“ aus der Türkei zu politisch aktiven Menschen ist man da immer dankbar. Eine Hand wäscht die andere. Da wird dann nicht nachgefragt, wie diese „Erkenntnisse“ zustande kommen.

„Rückfront sind die deutschen Behörden“

Die Erkenntnisse sind u.a. ja umstritten, weil türkische Dienste bekanntlich auch foltern, wie auch der Europäische Gerichtshof mehrfach festgestellt hat...

Um das nochmal vorwegzuschicken: Es gibt auch keine „Erkenntnisse“ der türkischen Polizei mit direktem Bezug zu Latife. Es geht immer nur um die so genannte „Strukturakte“ zur DHKP-C. Darauf basiert die Behauptung einer so genannten „Rückfront“ der DHKP-C in Europa, zu der auch die „Anatolische Föderation“ gehören soll. Das ist wirklich alles ganz finster. Wir haben KriminalbeamtenInnen gesehen, die bestätigten, dass das BKA keine Zweifel an der Verwertbarkeit von in der Türkei „erwirkten“ Aussagen hat, ja, dass sie sich für Foltervorwürfe gar nicht interessieren. Wir haben erlebt, dass bis heute Aussagen und ein hingekritzelt „Organigramm“ eines Alaattin Ates Basis für Anklagen sind, der seit 2002 auf der Payroll des BND und wohl auch des türkischen Geheimdienstes gestanden hat. Was uns inzwischen klar wurde, ist, dass deutsche Behörden und Gerichte die eigentliche „Rückfront“ einer „ausländischen Vereinigung“ sind, nämlich der Türkei.

„Große Teilnahmslosigkeit der Medien“

Der Prozess geht ja noch weiter. Was würdet ihr euch für seinen Fortgang wünschen?

Das Verfahren ist jetzt nach einem Jahr an einem Wendepunkt. Die Beweisaufnahme zur Anklage ist abgeschlossen. Jetzt würden die Beweisanträge der Verteidigung folgen, zur Zeit läuft jedoch ein erneuter Einstellungsantrag. Was wir uns wirklich wünschten, wäre deutlich mehr öffentliche Aufmerksamkeit. Immerhin gucken jetzt, nach dem gescheiterten Putsch, viele kritischer auf die Türkei. Nur, dass hier in Deutschland die gleichen willkürlichen Terrordefinitionen genutzt werden, um Menschen den Prozess zu machen, die die EU gleichzeitig in der Türkei kritisiert, bleibt unbeachtet. Es gibt eine große Teilnahmslosigkeit der Medien. Was uns wundert. Wenn die unfreiwillige und willkürliche Verwicklung einer zweifachen Mutter aus Wuppertal in so düstere Zusammenhänge zwischen BND, Kanzleramt und türkischem Geheimdienst keine Story ist, was dann? Auch einige mehr, die mit uns den Prozess beobachten, wären hilfreich. Termine stehen auf der Website, da kann uns auch eine verschlüsselte E-Mail zur Kontaktaufnahme geschrieben werden.

Vor allem aber wünschen wir uns, dass Latife ihre Kraft behält, mit der sie die Strapaze des Verfahrens und teilweise politische Isolation bislang durchsteht.

• www.prozessbericht.noblogs.org



Veranstaltung mit den Rechtsanwälten Yener Sözen, Roland Meister und Frank Jasenski, mit Latife Cenan-Adigüzel und einem türkischen Menschenrechtsanwalt:

Drecksarbeit für Erdogan?

Donnerstag, 25.08., CityKirche Elberfeld, Kirchplatz, Eintritt frei, Beginn 19 Uhr

Verfahrensstermine bis Ende September:

- **40.Prozesstag: Freitag, 26.08., 13 Uhr**
- **41.Prozesstag: Donnerstag, 01.09., 10 Uhr**
- **42.Prozesstag: Donnerstag, 14.09., 10 Uhr**
- **43.Prozesstag: Donnerstag, 28.09., 10 Uhr**

Alle BesucherInnen müssen sich ausweisen. Der 40.-42. Prozesstag finden am Kapellweg statt, der Ort für den 28.09. steht noch nicht fest, weitere Infos auf der Website.

Habt ihr eine Erklärung, warum das so ist?

Einerseits gibt es seit über 100 Jahren ganz spezielle deutsche Interessen gegenüber der Türkei. Die haben schon beim Völkermord an den ArmenierInnen dazu geführt, dass das deutsche Kaiserreich nicht nur weggesehen hat, sondern die jungtürkische Armee überhaupt erst in die Lage dazu versetzte. Offenbar gibt es noch immer die Hoffnung, über die Türkei Einfluss im Nahen und Mittleren Osten zu erlangen. Andererseits gibt es bestimmt auch Motive der deutschen Innen- und Sicherheitspolitik. Die Geschichte migrantisch-politischer Organisation in Deutschland zeigt von Anfang an, dass es da immer eine Paranoia mit einhergehender Repression gab. Vieles wußten wir vorher auch nicht. Dass es im Vereinsrecht den so genannten „Ausländerverein“ gibt z.B., der theoretisch verpflichtet